



## Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2018

Für einen starken Berufsstand!  
**Jetzt Mitglied werden!**  
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

## Bayerische Ingenieurekammer-Bau ab sofort auch bei Xing und Facebook präsent Baylka-Bau goes social media

**Informativ, unterhaltsam, interessant und nahbar. Ab sofort finden Sie alles rund um die Baylka-Bau auch in den sozialen Netzwerken Facebook und Xing.**

Folgen Sie den Kammer-Kanälen und bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand hinsichtlich Veranstaltungen, Aktionen, Publikationen, politischen Positionierungen und Kuriositäten aus dem Bauingenieurwesen!

### Jung und digital

Die Digitalisierung der Baubranche aktiv mitzugestalten, ist eines der wichtigsten Ziele des Vorstandes. Ein ebenso großes Augenmerk liegt auf der Nachwuchsförderung. Durch eine Präsenz in den sozialen Medien lässt sich beides ideal kombinieren.

Gesellschaften, und damit auch die am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure, kommunizieren und vernetzen sich heute zunehmend über die digitalen Netzwerke. Dieses Potential gilt es nun mit kammereigenen Kanälen zu nutzen. Gerade Berufseinsteiger sowie junge Leute auf dem Sprung ins Berufsleben wird die Kammer über Social Media noch stärker erreichen.

„Uns ist der Input junger Ingenieure ein großes Anliegen“, sagt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken. „Denn nur als große Kammer, in der alle Fachdisziplinen, Berufs- und Altersgruppen vertreten sind, können wir als starke Berufsvertretung gemeinsam durchsetzungstark auftreten.“



### Karrierenetzwerk Xing

Die Social Media-Plattform Xing ist das führende berufliche Netzwerk im deutschsprachigen Raum. Vor allem unter Ingenieuren ist Xing sehr beliebt, um auf unkomplizierte Art und Weise mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Kollegen und Unternehmen in Kontakt zu bleiben.

So gehört mittlerweile zum Austausch von Visitenkarten auch das „Adden“, also das Hinzufügen der neu geknüpften Kontakte, bei Xing und oder Facebook nach dem Kennenlernen zum guten Ton. Folgen Sie dem Kammer-Kanal auf Xing, erhalten Sie regelmäßig Informationen zu interessanten Veranstaltungen, hilfreichen Publikationen sowie nützliches Expertenwissen für am Bau tätige Ingenieure.

### Hilfreiches, Kurioses, Unterhaltsames

Während Xing das größte Karrierenetzwerk in Deutschland ist, vermischt sich

auf Facebook die berufliche und private Nutzung. Auf der welt- und deutschlandweit nutzerstärksten Plattform finden Sie die Kammer ab sofort mit einem eigenen Auftritt, auf dem Sie neben hilfreichen Infos auch Kurioses und Unterhaltsames aus der Welt des Bauingenieurwesens erwartet.

Adden und liken Sie uns bei Xing und Facebook!  
*kr/amt*

### Inhalt

Vorstandsarbeit und BIM	2
Treffen mit Ministerin Aigner	3
Angebote zum Schulstart	4
Aus der EnEV-Kontrollstelle	5
Existenzgründungstag	5
Interview zum Traineeprogramm	6-7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Pilotprojekt Honorargutachten	12

## Rabatt für Kammermitglieder auf Zeitschriften-Abo Vorstand aktuell

**Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 26. Juli 2018.**

**Rabatt auf Abo der Zeitschrift structure**  
Alle Kammermitglieder können ab sofort einen Rabatt von 20% auf das Jahresabonnement Classic der Zeitschrift „structure“, die im Detail Verlag erscheint, in Anspruch nehmen. Der Vorstand hat einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgeschlossen. Alle Informationen über diese Vergünstigung finden Sie auf unserer Website unter [www.bit.ly/partner-ing](http://www.bit.ly/partner-ing).

**Beisitzer Vergabekammer Nordbayern**  
Als ehrenamtliche Beisitzer für die fünfte Amtszeit der Vergabekammer Nordbayern benennt der Vorstand die

Kammermitglieder Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein, Dipl.-Ing. (FH) Martin Hufnagel, Dr.-Ing. Werner Weigl, Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke und Dipl.-Ing. Karl Schwanz.

### Delegiertenversammlung VFB

Als Delegierte für die Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe (VFB) benennt der Vorstand Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Werner Weigl, Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lysoudis, Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dr.-Ing. Markus Hennecke und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

*rac/amt*

### Handreichung zu BIM

BIM bietet großes Zukunftspotential und wird die Baubranche nachhaltig verändern. Die Digitalisierung aktiv mitzugestalten, ist die große Aufgabe, vor der die Ingenieure im Bauwesen stehen. Gerade kleinere Büros sind häufig unsicher, ob sie dem Umstieg auf BIM stemmen können. Die Sorgen sind jedoch unbegründet, denn BIM ist geeignet für jede Bürogröße und jede Projektart.

Doch wo und wie fängt man an? Was gilt es zu beachten? Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die Kammer in einer neuen Publikation, die in Kürze online und auch gedruckt kostenfrei erhältlich sein wird. Erarbeitet hat sie der Arbeitskreis BIM, der in dieser Handreichung u.a. sieben gute Tipps für den Einstieg in BIM bereithält.

>> [www.bayika.de/de/download](http://www.bayika.de/de/download)

## 16 Jung-Ingenieure beenden Trainee-Programm - vierter Jahrgang startet im Oktober Nachwuchstalente feiern Trainee-Abschluss

**Großer Tag für die nächste Ingenieursgeneration: Am 25. Juli feierten 16 junge Ingenieurinnen und Ingenieure ihren erfolgreichen Abschluss des Traineeprogrammes 2017/2018.**

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken lies es sich nicht nehmen, den Trainees persönlich zu ihrem Abschluss zu gratulieren. Direkt zuvor hatte er noch dem Bayerischen Rundfunk ein Interview für die Nachrichtensendung „Rundschau“ zum Thema Ingenieurmangel gegeben. „Gerade in Anbetracht der Nachwuchssorgen in unserer Branche können sich Ihre Chefs glücklich schätzen, Sie zu ihren Mitarbeitern zählen zu dürfen“, so Gebbeken bei der feierliche Urkundenübergabe im Königlichen Hirschgarten.

### Führungsmitarbeiter von morgen

Nach neun spannenden und intensiven Monaten sind die Absolventen des Traineeprogramms bestens gerüstet, in einigen Jahren Führungsaufgaben in einem Ingenieurbüro oder Bauamt zu übernehmen.



*Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken überreicht Absolventin Simone Frank M. Sc. die Abschlussurkunde.*

*Foto: Baylka-Bau*

### Nur noch vier Plätze frei

Am 18. Oktober 2018 startet der nächste Jahrgang des Traineeprogrammes. Abschließen werden die Teilnehmer am 24. Juli 2019. Bereits jetzt ist das Programm fast ausgebucht. Aktuell sind nur noch vier Plätze frei. Wenn auch Sie ein vielsprechendes Talent zu Ihren Mitarbeitern zählen dürfen, sichern Sie ihm oder ihr schnell noch einen der letzten Teilnehmerplätze!

### Ingenieurakademie informiert

Die genauen Inhalte und den Ablauf des Traineeprogramms finden Sie auf unserer Website. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich direkt an Frau Wohlfarth von der Ingenieurakademie Bayern, die das Traineeprogramm betreut. Fragen wie auch Anmeldungen nimmt Frau Wohlfarth unter [j.wohlfarth@bayika.de](mailto:j.wohlfarth@bayika.de) oder Tel.: 089/419434-33 entgegen. *amt*

## Kammer und Ministerin diskutieren über Wohnungsbau, Vergabe und Ausbildung

# Ministerin Aigner baut auf die Kammer

**Am 6. August 2018 traf sich das Präsidium der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit Ilse Aigner, der bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, zu einem Gespräch.**

Seitens des Ministeriums nahmen auch der Amtschef Ministerialdirektor Helmut Schütz, sowie Ministerialdirigent Gerhard Reichel und Ministerialrat Stefan Kraus teil.

### Wohnungsbau und Vergabe

Ministerin und Kammer waren sich sofort einig, dass bezahlbares Wohnen eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Das modulare Bauen könne ein Lösungsansatz sein. Jedoch müsse auch bei der Serienfertigung die Baukultur und das lebenswerte Wohnen im Fokus bleiben.

Dr. Weigls Forderung, kleinere und mittlere Unternehmen zu stärken, da sie gerade im ländlichen Raum für attraktive Arbeitsplätze sorgen, stimmte die Ministerin zu. Ein Schlüssel dazu seien schlanke, mittelstandsfreundliche und transparente Vergabeverfahren. „Eine unabhängige Planung fördert Qualität und Wettbewerb“, betonte Vizepräsident Kordon. Das Thema „Generalplanung“ wurde durchaus kritisch beleuchtet. Die Beauftragung von Generalplanern sollte sich auf spezielle Bauvorhaben beschränken.



Das Präsidium der Kammer (rechts) traf Ministerin Ilse Aigner und Amtschef Helmut Schütz (links) zum Gespräch.

Foto: StMB

### Großprojekte und Ausbildung

Bei Großprojekten gibt es häufig das Problem, dass planungsbegleitend Änderungen und Ergänzungen gewünscht werden, die kostensteigernd sind. Bauberufe stehen in Konkurrenz zu vielen anderen Berufsfeldern, z.B. Maschinenbau. „Wir müssen alles unternehmen, um dem Mangel an Bauingenieuren zu begegnen und die Attraktivität der Bauberufe zu betonen. Dabei darf aber die Qualität der Ausbildung nicht leiden“, hielten Präsident Gebbeken und Aigner fest.

### Aigner: „Ich zähle auf Sie!“

Die Kammer erläuterte ihr Engagement in der Aus- und Fortbildung, beginnend in den Schulen und weitergehend in den Hochschulen bis hin zur beruflichen Fortbildung und dem Traineeprogramm. Die Staatsministerin zeigte sich beeindruckt vom Traineeprogramm der Kammer. „Ich zähle auf die Expertise der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und freue mich auf die gemeinsame Bewältigung der anstehenden Aufgaben“, betonte Ministerin Aigner abschließend.

amt

## Kammer nimmt am Bayerischen Wohnungsgipfel teil

# Gemeinsam mehr Wohnraum schaffen

**30 handverlesene Experten hat Ilse Aigner am 26. Juli zum Bayerischen Wohnungsgipfel in das ihr unterstehende Bayerische Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eingeladen.**

Kommunale Spitzenverbände, die Verbände der Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft sowie Vertreter von Planern und Technikern zählten zu den Gästen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertraten Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

### Gemeinsame Erklärung verabschiedet

„Wir brauchen die Ideen und den Sachverstand der Bauingenieure, um mit vereinten Kräften mehr Wohnungen bauen zu können“, sagte Aigner. Kammerpräsident Gebbeken betonte: „Die Schaffung von Wohnraum erfordert eine ausreichende Bereitstellung von Bauland. Es ist wichtig, mit der Resource Boden schonend umzugehen.“

Die Teilnehmer des Wohnungsgipfels haben eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die online einsehbar ist.

[www.bauen.bayern.de](http://www.bauen.bayern.de)



Ministerin Ilse Aigner lud zum Wohnungsgipfel.

Foto: StMB

## Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt Schülerwettbewerb aus Schüler erproben sich im Achterbahnbau

**Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beteiligt sich ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 am bundesweiten Schülerwettbewerb Junior.ING der Bundesingenieurkammer.**

Die Schülerinnen und Schüler sind in diesem Jahr aufgefordert, eine Achterbahn zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

### Kultusminister ist Schirmherr

Die Schirmherrschaft für den Landeswettbewerb hat der bayerische Kultusminister Bernd Sibler übernommen. Der Wettbewerb findet den Alterskategorien „bis Klasse 8“ (Kategorie I) und „ab Klasse 9“ (Kategorie II) statt. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. In jeder Kategorie kürt eine Jury der



*Welches Schulteam entwirft die spektakulärste Achterbahn?*

*Bild: ted007/Fotolia.com*

Bayerischen Ingenieurekammer-Bau drei Preisträger. Der Jury gehören Ingenieure, Lehrer und Hochschulvertreter an. Die Sieger aus Kategorie I und II qualifizieren sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Zudem lobt die Hochschule München, die Kooperationspartner der Kammer ist, unter allen Teilnehmern ei-

nen Preis für das beste Grundschulteam aus.

### Teilnahmebedingungen online

Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2018. Die detaillierten Teilnahmebedingungen finden Sie online auf unserer Website unter:

[>schuelerwettbewerb-bayern.de](http://www.schuelerwettbewerb-bayern.de)

## Neues Angebot für Lehrer und Schulklassen

# Wie baue ich eine stabile Mauer?

**Wie begeistert man Schüler am besten für unser Berufsbild? Indem sie es hautnah erleben. Dazu entwickelt die Kammer seit Jahren zahlreiche Angebote für Lehrer und Schulklassen. Das Neueste pünktlich zum Start des neuen Schuljahres: ein Klassensatz zum Bau von Mauern im Kleinformat.**

Schüler lernen mit dem Bausatz spielerisch die Prinzipien der Standfestigkeit. Der Bausatz besteht aus verschiedenen kleinformatigen Ziegeln, Mörtelkellen und -schalen sowie einem Kilogramm Mörtel. Die Ziegel können nach jeder Nutzung ganz leicht mit Wasser gereinigt werden.

### Spielerisches Lernen

Begleitend zum Bausatz hat der Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht ein Unterrichtskon-



*Dieser Bausatz für Mauern ist bei der Kammer erhältlich.*

zept zum Thema Mauern erarbeitet. Damit erhalten Lehrer Anregungen, wie der Bausatz im Unterricht kreativ zum Einsatz kommen kann. Die Schüler lernen damit theoretisch und praktisch Alles zum Thema Stabilität.

Der Bausatz kann für 47,50 Euro (inkl. MwSt. und Versand) nebst des Unterrichtskonzeptes bei der Bayerischen In-

genieurekammer-Bau bestellt werden – solange der Vorrat reicht. Sie kennen Lehrer oder Schulen, für die das Angebot interessant ist? Dann sagen Sie es gern weiter.

Alle Infos rund um den Bausatz und die weiteren Angebote für Lehrkräfte und Schüler gibt es online.

[pol >www.bit.ly/schuelerinfo](http://www.bit.ly/schuelerinfo)

## Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Klimainspektionsberichten

# Post von der EnEV-Kontrollstelle

**Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn), die die ZV EnEV abgelöst hat, ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit dem 1. Oktober 2016 mit der Kontrolle von Energieausweisen und Klimainspektionsberichten beauftragt. Ende September werden die Dokumente für den Prüfjahrgang 2017 angefordert. In Bayern erhalten mehr als 400 Aussteller von Energieausweisen und Klimainspektionsberichten Post von der EnEV-Kontrollstelle.**

Die EnEV beschreibt in §26d Absatz 4 ein dreistufiges Prüfverfahren. Die in Satz 1 beschriebene Validitätsprüfung findet beim DIBt nach einem festen Schema statt.

### So läuft die Stichprobenkontrolle

Mit Zuteilung der Registriernummer wird in ca. 5% aller Fälle eine Kontrolldatei (xml-Datei) verlangt, welche die Berechnungssoftware automatisch generieren sollte. Diese Datei mit allen wichtigen Informationen des nun registrierten Objektes wird vom DIBt über einen Algorithmus einer Plausibilitätsprüfung unterworfen, die grobe strukturelle und inhaltliche Fehler aufdeckt. Ob ein Energieausweis gültig ist oder

nicht, kann erst in den weiteren Prüfstufen 2 und 3 festgestellt werden. Hier kommen die Kontrollstellen der einzelnen Bundesländer ins Spiel.

In Bayern ist das die Kontrollstelle gemäß EnEV, die an der Kammer angesiedelt ist, aber dem Bayerischen Wirtschaftsministerium untersteht und bei ihrer Arbeit von einem achtköpfigen Fachbeirat bestehend aus Mitgliedern der Baylka-Bau und der Bayerischen Architektenkammer unterstützt wird.

### Prüfstufe 2 und 3

Prüfstufe 2 erfordert im wesentlichen eine Plausibilitätsprüfung der Eingabedaten und der dargestellten energetischen Ergebnisse sowie der in diesem Kontext dargestellten Modernisierungsempfehlungen. Prüfstufe 3 verlangt eine vollständige Überprüfung der Berechnungen inkl. Modernisierungsempfehlungen und, sofern der Eigentümer zustimmt, eine Überprüfung der Übereinstimmung der Berechnungen mit dem tatsächlichen Gebäude in einer Vor-Ort-Begehung.

Entstehen beim manuellen Prüfungsvorgang Zweifel an der Gültigkeit eines Ausweises, wird dieser für das weitere Vorgehen an die Untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

### Wer wird geprüft?

Das DIBt übermittelt eine Datei mit Registriernummern und Ausstellerdaten an die Kontrollstellen der Länder. Diese schreiben die jeweiligen Aussteller an und weisen auf deren in der EnEV festgelegte Mitwirkungspflicht hin, die zunächst mit der Zusendung der zu den erfassten Registriernummern und zugeteilten Prüfstufen gehörigen Dokumente an die Prüfstelle erfüllt wird. Die erforderlichen Dokumente unterscheiden sich je nach Prüfstufe und sind in den sog. Erhebungsbögen detailliert beschrieben und aufgelistet und auf der Webseite der Kammer zum Herunterladen verfügbar. Die Zusendung der Prüfunterlagen sollte bis zum festgelegten Stichtag elektronisch erfolgen.

Nach §26d der EnEV sind Aussteller verpflichtet, die Energieausweise mit allen relevanten Daten und Unterlagen zwei Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Nichteinreichung von zur Prüfung nötigen Unterlagen drohen empfindliche Bußgelder. Wenden Sie sich bitte bei Fragen an das Team der Kontrollstelle unter Tel.: 089/419434-37 oder [enev-kontrollstelle@bayika.de](mailto:enev-kontrollstelle@bayika.de). Sollten Probleme auftreten, finden wir sicher eine Lösung.

*Dr. H. Hitzler / D. Schmidt*

## Ingenieurreferentin der Kammer berät in Nürnberg

# Existenzgründungstag für Ingenieure

**Was ist bei einer geplanten Existenzgründung zu bedenken? Welche Finanzierungsmöglichkeiten und öffentliche Fördermittel gibt es? Was sollte man über Werbung und Marketing sowie über rechtliche und steuerrechtliche Aspekte wissen?**

Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M. Eng., Ingenieurreferentin bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, sowie weitere Experten beantworten alle für Ingenieure im Bauwesen relevanten Fragen beim Existenzgründungstag am 25. September in Nürnberg.



*Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M. Eng. berät Sie.*

### Einzelberatungen in der Kammer

Wer ein Vier-Augen-Gespräch bevorzugt, hat die Möglichkeit, eine Einzelberatung mit Frau Voswinkel in den Räumen der Kammergeschäftsstelle in München zu vereinbaren. Auch das Thema Unternehmensnachfolge kann auf Wunsch behandelt werden. Für Kammermitglieder ist eine Erstberatung im Umfang von bis zu einer Stunde kostenfrei. Vereinbaren Sie Ihren Termin direkt mit Frau Voswinkel unter Tel.: 089/419434-29.

Anmeldung für den Termin am 25.9.:  
[>ifb.uni-erlangen.de/anmeldung](https://www.ifb.uni-erlangen.de/anmeldung)

## Was bringt das Traineeprogramm? Wir haben einen Trainee und seinen Chef gefragt „Ja, wir würden es wieder tun!“

**D**er dritte Jahrgang des Traineeprogramms der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat am 25. Juli seine Abschlusszertifikate aus den Händen von Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken entgegengenommen. Insgesamt 47 Ingenieurinnen und Ingenieure haben bislang das Weiterbildungsprogramm durchlaufen.

Konzipiert ist das Traineeprogramm vorrangig für Ingenieurinnen und Ingenieure in den ersten Berufsjahren. Es eignet sich zudem hervorragend für all jene, die ihr Ingenieurstudium im Ausland absolviert haben und sich nun in die Abläufe auf deutschen Baustellen einarbeiten. Einer, auf den beide Kriterien zutreffen, ist Antonio Vera Molina, Ingenieur. Der 28-jährige Spanier hat 2015 an der Universität Granada sein Studium des Verkehrsbauwesens abgeschlossen und arbeitet inzwischen als Projektingenieur für die BC Ingenieure Blankenhagen + Cohrs Ingenieur- und Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG im oberbayerischen Seeshaupt. Wir haben mit Antonio Vera Molina, Ingenieur, und seinem Chef, Dipl.-Ing. (FH) Norbert Blankenhagen M.Eng., über das Traineeprogramm und den Berufseinstieg gesprochen.

**Herr Vera Molina, was hat Sie bewogen, am Traineeprogramm der Kammer teilzunehmen?**

Ich habe mit meinem Chef über die Möglichkeit gesprochen, eine höhere



Antonio Vera Molina, Ingenieur, (re.) mit seinem Chef Dipl.-Ing. (FH) Norbert Blankenhagen M.Eng. (li.)  
Fotos: BC Ingenieure (oben), Atelier 211/Foltolia (unten)

Position im Unternehmen zu bekommen. Herr Blankenhagen hat mir bei diesem Gespräch das Traineeprogramm vorgeschlagen, da er der Meinung war, dass das Traineeprogramm mir bei meiner Weiterentwicklung helfen kann und ich somit meine Ambitionen nach einer besser qualifizierten Position erreichen kann.

**Haben Sie das Gefühl, der besseren Position mit dem Traineeprogramm näher gekommen zu sein?**

Ja, ich denke schon. Besonders Modul 1 und 3 haben mir sehr geholfen einen Überblick über die deutsche Baubranche zubekommen. Das hilft mir sehr in meinem Berufsalltag.

**Was hat sich durch das Traineeprogramm für Sie verändert? Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?**

Ich habe ein besseres Verständnis für die Baubranche und deren Abläufe bekommen. Besonders die Ausführungen zur HOAI und VOB waren sehr hilfreich und ich weiß jetzt, wie man am besten an ein Bauvorhaben herangeht. Jetzt kann ich einen Bauvertrag lesen und richtig einordnen. Das Traineeprogramm hat mir die richtigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um mein Wissen zu erweitern und um mich weiterzuentwickeln.

**Die Baubranche boomt, jeder Ingenieur wird dringend gebraucht. War es schwierig, sich trotz des hohen Arbeitsaufkommens für die Präsenztage und das Heimstudium Zeit freizuschaffen?**

Nein, das auf keinen Fall. Die Präsenztage haben sich gut an meine Arbeitszeit angepasst. Das hat kein Problem dargestellt.

Das Heimstudium war in erster Linie eine Frage der Organisation und ein bisschen zusätzlicher Zeitaufwand, der aber problemlos leistbar ist.

**Sie haben in Spanien studiert. Mit Ihnen haben außerdem zwei Weisrussin das diesjährige Traineeprogramm**



**abgeschlossen. Wie hoch ist Ihrer Ansicht nach der Nutzen des Traineeprogramms für Absolventen aus dem Ausland?**

Sehr hoch, ich glaube sogar sehr viel höher, als wenn man in Deutschland studiert hat. Denn jedes Land hat seine eigenen Regeln, Gesetze und Abläufe im Bau. Um diese ausführlich kennenzulernen ist das Traineeprogramm sehr hilfreich für Menschen, die aus einem anderen Land kommen und hier arbeiten.

**Hat Ihnen das Traineeprogramm auch geholfen, die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und deren Angebote besser kennenzulernen?**

Vorher hatte ich keine Berührungspunkte mit der Kammer. Seit dem Traineeprogramm kenne ich die verschiedenen Abteilungen und die Leistungen, die die Ingenieurkammer anbietet.

**Bleiben Sie uns verbunden?**

Selbstverständlich! Gerne werde ich weitere Angebote nutzen um mein Wissen zu erweitern.

**Herr Blankenhagen, wie haben Sie vom Traineeprogramm der Kammer erfahren?**

Vom Programm habe ich in der Vertreterversammlung gehört. Als mich dann ein Werbeflyer erreichte, beschäftigte ich mich intensiver mit den Inhalten.

**Was hat den Ausschlag gegeben, dass Sie Herrn Vera Molina für das Traineeprogramm angemeldet haben?**

Herr Vera Molina ist ein junger und aufstrebender Ingenieur. Er hat Potential zukünftig eine Führungsposition einzunehmen. Durch seine Ausbildung in Spanien sind ihm bestimmte rein deutsche Themen, wie das Baurecht, Vergabeordnungen, Honorarrecht etc., nicht bekannt. Durch das Traineeprogramm sollten ihm diese Themen näher gebracht werden. Außerdem war es eine gute Möglichkeit die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern.

**Ist Herr Vera Molina der erste Mitarbeiter Ihres Büros, der das Traineeprogramm durchläuft? Gibt es weitere Interessenten?**

Herr Vera Molina ist der erste Mitarbeiter, der das Programm durchläuft. Wegen der positiven Erfahrungen bei Herrn Vera Molina ziehen wir in Betracht auch weitere Mitarbeiter zum Traineeprogramm zu schicken. Allerdings muss es zum beruflichen und persönlichen Entwicklungsstand des jeweiligen Mitarbeiters passen.

**War es rückblickend die richtige Entscheidung, Herrn Vera Molina für das Traineeprogramm der Kammer anzumelden?**

Ja, eindeutig.

**Hat sich die zeitliche Investition mit dem Mehrwert für Ihr Büro gedeckt?**

Anfänglich hatten wir große Bedenken wegen dem zeitlichen Aufwand, den das Traineeprogramm erfordert. Diese Bedenken haben sich nicht bestätigt.



*Die Absolventen des dritten Trainee-Jahrgangs.*

Nur in wenigen Fällen hatte das Traineeprogramm Einfluss auf die Zeitplanung im Büro.

**Was hat das Programm Ihnen und ihm gebracht?**

Durch das Traineeprogramm konnte Herr Vera Molina seine Wissenslücken bezüglich der spezifisch deutschen Themen schließen. Außerdem hat er einen guten Überblick über die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, wie z.B. der Technischen Gebäudeausrüstung, gewonnen. Ganz nebenbei hat er auch Kollegen kennengelernt, Stichwort Vernetzung, mit denen er bei Fra-

gen und Problemen einen kollegialen Austausch pflegen kann.

Herr Vera Molina hat sich durch das Programm nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterentwickelt. Er tritt nun selbstbewusster auf. Wegen seiner spanischen Herkunft und den damit verbundenen Sprachproblemen war das Sprechen vor der Gruppe immer ein Thema. Dies hat sich durch das Traineeprogramm wesentlich verbessert.

**Durch Ihre Gremientätigkeit sind Sie in der Kammer ja auch gut vernetzt. Für Nachwuchingenieure baut die Kammer gerade das „Netzwerk junge Ingenieure“ auf. Hätte es so etwas gegeben, als Sie ins Berufsleben gestartet sind, wären Sie dem Netzwerk beigetreten und was wären Ihre Wünsche gewesen?**

Sicher wäre ich dort eingetreten, gar keine Frage. Für mich wären Kontakte zu erfahrenen Kollegen, Ingenieurbüros und Firmen wichtig gewesen. Dabei geht es nicht nur um das Kennenlernen potentieller Arbeitgeber, sondern auch um Networking. Neben dem Erfahrungsaustausch mit Kollegen, besteht in einem funktionierenden Netzwerk auch die Chance auf die Zusammenarbeit bei größeren Projekten. Nur so können die kleineren Büros auch in Zukunft bestehen.

**Herr Blankenhagen, Herr Vera Molina, wir danken Ihnen für das Gespräch!**

## Recht

# BGH definiert Schadensberechnung neu

**Es gibt Eigenschaften, die Fahrzeuge und Gebäude gemeinsam haben, neben jenen, die sie voneinander scheiden. Zu den Unterschieden zählt bekanntlich das Merkmal der (Im-)Mobilität, weshalb Gebäude auch eher selten als Beteiligte von Verkehrsunfällen notiert werden.**

Um bei letzteren zu bleiben: Wer ein genügend altes Auto fährt und unverschuldet in einen Blechschaden erleidet, wird sich regelmäßig die Frage stellen, ob der Sachschaden fachmännisch auf Kosten des Verursachers behoben werden soll, oder ob die Delle als individuelles Fahrzeugmerkmal erhalten bleibt und die vom Gegner zu zahlende Ersatzsumme in die Rücklage eines künftigen Neuwagens verbucht wird. Beides lässt das Schadensersatzrecht zu, allerdings mit unterschiedlichen Rechnungsgrößen. Bei Verzicht auf die Reparatur werden nur fiktive Netto-Reparaturkosten erstattet, meist auf Basis eines Gutachtens. Findet die Ausbesserung statt, zahlt die gegnerische Haftpflicht die tatsächlichen Reparaturkosten einschließlich Mehrwertsteuer.

**Keine fiktiven Kosten**

Ähnliches gab es bislang auch am Bau. Ist dem Bauherrn ein mangelhaftes Werk angedient worden und hat der Werkunternehmer den Mangel nicht beseitigt bzw. die Beseitigung verweigert, steht dem Bauherrn das Recht zur Ersatzvornahme zu. Bis dato konnte er auch auf die Mangelbeseitigung verzichten und sich stattdessen die fiktiven Mangelbeseitigungskosten auszahlen lassen.

Doch mit dieser Gemeinsamkeit zwischen Immobilie und Auto ist nun Schluss. Die in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelte Rechtsprechung sei nach Meinung des BGH nach der Schuldrechtsreform von 2002 nicht mehr aufrechterhalten (Urteil v. 22.02.2018, VII ZR 46/17 – BauR 2018, 815 sowie Urteile v. 21.06.2018, VII ZR 173/16 und v. 05.07.2018, VII ZR 35/16). Nunmehr kön-



ne (gemeint ist: müsse) der Besteller, der das Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, den Schaden in der Weise bemessen, dass er im Wege einer Vermögensbilanz die Differenz zwischen dem hypothetischen Wert der durch das Werk geschaffenen oder bearbeiteten, im Eigentum des Bestellers stehenden Sache ohne Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sache mit Mangel ermittelt. Die Neuerung liegt, vereinfacht gesagt, im Unterschied zwischen den gutachterlich festgestellten Mangelbeseitigungskosten und dem Wertverlust des Bauwerks ohne Mangelbeseitigung.

Zur Begründung führen die Bundesrichter an, dass der Besteller, der keine Aufwendungen zur Mängelbeseitigung tätigt, keinen Vermögensschaden in Form und Höhe dieser (nur fiktiven) Aufwendungen habe. Sein Vermögen sei im Vergleich zu einer mangelfreien Leistung des Unternehmers nicht um einen Betrag in Höhe solcher (fiktiven) Aufwendungen vermindert. Erst wenn der Besteller den Mangel beseitigen lässt und die Kosten hierfür begleicht, entstehe ihm ein Vermögensschaden in Höhe der aufgewandten Kosten. Eine Schadensbemessung nach fiktiven Mängelbeseitigungskosten bilde das Leistungsdefizit im Werkvertragsrecht - insbesondere im Baurecht - auch bei wertender Betrachtung nicht zutreffend ab. Vielmehr führe sie häufig zu einer Überkompensation und damit einer nach allgemeinen schadensrechtlichen Grundsätzen nicht gerechtfertigten Bereicherung des Bestellers.

**Veräußerung in schadhaftem Zustand**

Was Auto und Gebäude wieder eint, ist die Möglichkeit, sie im schadhaften Zustand zu veräußern. Im Verkehrsschadensrecht bleibt dann nur noch die Option des Schadensausgleichs durch Ersatz einer fiktiven Instandsetzung. Anders im Fall, den der BGH jetzt entschieden hat. Dort wurde ein mangelhaft errichtetes Wohnhaus während des Rechtsstreits auch verkauft, ohne dass eine Mängelbeseitigung vorgenommen worden war. In einem solchen Fall könne der Auftraggeber den Schaden nach dem konkreten Mindererlös wegen des Mangels der Sache bemessen.

Alternativ, wenngleich nicht weniger kompliziert, könne der Auftraggeber den Schaden in Anlehnung an § 634 Nr. 3, § 638 BGB auch in der Weise bemessen, dass ausgehend von der für das Werk vereinbarten Vergütung der Minderwert des Werks wegen des (nicht beseitigten) Mangels geschätzt wird. Maßstab sei danach die durch den Mangel des Werks erfolgte Störung des Äquivalenzverhältnisses. Allein schon die sprachlichen Verrenkungen in der Urteilsbegründung zeigen auf, dass der vom BGH nunmehr bestimmte Weg des Schadensausgleichs im Vergleich zur früheren Rechtslage deutlich weniger klar erkennbar ist. Offenbar haben aber auch die obersten Bundesrichter das Gefühl, den Rechtsanwendern Erhebliches zuzumuten, denn sie glauben, einen auch einfacheren Weg gefunden zu haben. Der liest sich folgendermaßen:

Dem Besteller bleibe „eine im Einzelfall unter Umständen einfachere Möglichkeit, auch ohne eine Vermögensbilanz seinen Vermögensschaden darzutun und zu bemessen, wenn er den Mangel nicht beseitigen lässt“. Denn er könne sich auf die Betrachtung des mangelhaften Werks selbst im Vergleich zu dem geschuldeten (also mangelfreien) Werk beschränken und aus einer Störung des werkvertraglichen Äquivalenzverhältnisses einen Anspruch ableiten. Die Feststellung eines hierin liegenden Vermögensschadens



## Recht in Kürze

> Eine Regelung über Mindestgebühren kann zwar den Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigen. Es ist Sache des vorlegenden Gerichts zu prüfen, ob eine solche Regelung in Anbetracht ihrer konkreten Anwendungsmodalitäten tatsächlich legitime Ziele verfolgt und die auf diese Weise auferlegten Beschränkungen auf das begrenzt sind, was notwendig ist, um die Umsetzung dieser legitimen Ziele sicherzustellen (EuGH, Urteil v. 23.11.2017, C-427/16).

> Für die Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag ist der im Vertrag zum Ausdruck kommende Wille der Parteien maßgebend. Es kommt darauf an, ob auf dieser Grundlage eine Dienstleistung als solche oder als Arbeitsergebnis deren Erfolg geschuldet wird (BGH, Urteil v. 22.03.2018, VII ZR 71/17 – IBR 2018, 327).

> Die Objektbetreuung, vor allem die Objektbegehung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist durch den Architekten sorgfältig vorzunehmen. Nähere Untersuchungen sind gegebenenfalls durch Einschaltung von Sachverständigen zu veranlassen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Mängel vorhanden sind, dies jedoch bei der Besichtigung allein noch nicht abschließend beurteilt werden kann (OLG Koblenz, Urteil v. 12.04.2018, 1 U 108/17).

> Ein Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH muss, um keiner Sozialversicherungspflicht zu unterliegen, die Rechtsmacht besitzen, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft bestimmen zu können. Ein Geschäftsführer, der kein Mehrheitsgesellschafter ist, ist ausnahmsweise nur dann als Selbstständiger anzusehen, wenn er exakt 50 % der Anteile am Stammkapital hält oder ihm bei einer geringeren Kapitalbeteiligung eine umfassende Sperrminorität eingeräumt ist (BSG, Urteil v. 14.03.2018, B 12 KR 13/17).

eb

und seine Bemessung seien - wie im gesamten Schadensrecht - aufgrund einer Wertung vorzunehmen. Diese habe sich am Leistungsinteresse des Bestellers zu orientieren. Damit sollte der Leser die einfache Lösung zur Schadensbemessung jetzt im Einzelfall unter Umständen verstanden haben.

Wieviel einfacher hat es da doch der Autofahrer, der schlicht ein Gutachten über die Reparaturkosten vorzulegen hat.

### Auswirkung auf planende Berufe

Die Idee, sich entspannt in den Fahrersitz zurückzulehnen und diese Probleme den betroffenen Bauherren zu überlassen, sorgt nur für kurze Bequemlichkeit, denn das Urteil hat auch für die planenden Berufe Bedeutung. Auch im Verhältnis zum Planer scheidet hinsichtlich der von ihm zu vertretenden Planungs- oder Überwachungsfehler, die sich im Bauwerk bereits verwirklicht haben, ein Zahlungsanspruch in Höhe der fiktiven Mängelbeseitigungskosten aus. Lässt der Besteller den Mangel des Bauwerks nicht beseitigen, könne er seinen Schaden, so der BGH, auch gegenüber dem Planer im Wege einer Vermögensbilanz nach dem Minderwert des Bauwerks im Vergleich zu dem hypothetischen Wert des Bauwerks bei mangelfreier Planerleistung bemessen oder ggf. - bei Veräußerung des Objekts - nach dem kon-

kreten Mindererlös. Hat der durch die mangelhafte Planung oder Bauüberwachung verursachte Fehler des Bauwerks zur Folge, dass eine Störung des Äquivalenzverhältnisses des Bauvertrags vorliegt, könne der Besteller stattdessen seinen Schaden auch in der Weise bemessen, dass er ausgehend von der mit dem Bauunternehmer vereinbarten Vergütung den mangelbedingten Minderwert des Werks des Bauunternehmers ermittelt.

Lässt der Bauherr angesichts der komplizierten Ermittlung der Schadenshöhe den Mangel dann doch lieber beseitigen, bringt die BGH-Entscheidung aber eine weitere Neuerung, nämlich einen Anspruch des Bestellers gegen den Planer auf Zahlung eines Kostenvorschusses. Dass ist dann der Moment, wie nach dem Fahrzeugunfall die eigene Versicherung zu informieren. Was in der BGH-Entscheidung noch keine Rolle gespielt hatte, ist der seit dem 01.01.2018 mögliche Einwand, bei Schaden aus Überwachungsfehlern den Besteller zunächst an die ausführende Firma zu verweisen (§ 650 t BGB).

Fahrzeuglenkern ebenso wie Planern ist zu empfehlen, es besser gar nicht erst zum Schaden kommen zu lassen. Adressen für Verkehrsübungsplätze sind dem Internet, Fort- und Weiterbildungsangebote der vorletzten Seite dieser Ausgabe zu entnehmen. eb

## Buchtipps

**Der Verlag Hüthig Jehle Rehm macht auf seine Textausgabe zum Baugesetzbuch mit ergänzenden Vorschriften aufmerksam.**

Das Baugesetzbuch wurde aufgrund mehrerer Änderungen aus den vergangenen Jahren redaktionell überarbeitet und im November 2017 neu bekannt gemacht. Ebenso neu bekannt gemacht wurde die Baunutzungsverordnung. Dazu kamen zahlreiche weitere Änderungen u.a. des Bundesnaturschutzgesetzes und des UVPG, die in Auszügen mit abgedruckt sind. Die Sammlung enthält außerdem die Planzeichenverordnung, Immobilienwertermittlungsverordnung, Raumordnungs-

gesetz und -verordnung und auszugsweise das Bundesimmissionsschutzgesetz.

### 50-seitiger Schnelleinstieg

Vorangestellt ist ein knapp 50-seitiger Schnelleinstieg zu den wichtigsten Gesetzestexten, namentlich BauGB und BauNVO – sinnvoll für jeden, der nur gelegentlich mit der Bauleitplanung zu tun hat.

eb

*Krautzberger/Söfker:*  
*Baugesetzbuch mit ergänzenden Vorschriften, Verlag Hüthig Jehle Rehm*  
15. Aufl. 2018, 522 Seiten, 29,99 Euro  
ISBN: 978-3807326085

## Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

# Zur Inventions- und Innovationsfähigkeit

**F**orschung und Lehre müssen frei sein, sonst ist die Innovations- und Inventionsfähigkeit der Baubranche in Gefahr, bilanziert Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Zum ersten Mal steht in einem Koalitionsvertrag etwas zur Innovationsfähigkeit der am Bau tätigen Ingenieure, nämlich „Der Bausektor ist ... auch im internationalen Vergleich leistungs- und innovationsstark.“ Man muss gar nicht bis auf die Innovationen der römischen Baumeister zurückgehen, die bereits Bodenheizungen, so genannte Hypokausten, realisierten, die heute eine Renaissance erfahren, um die Aussage im Koalitionsvertrag zu validieren. Springen wir ins digitale Zeitalter.

### Made in Germany, not made in USA

Der deutsche Bauingenieur Konrad Zuse erfand 1941 den ersten Computer der Welt. Das war eine echte Invention, keine Innovation, denn einen Computer hatte es zuvor nicht gegeben. Das digitale Zeitalter beginnt also nicht mit IBM und Apple in USA, sondern mit der Z3 in Deutschland. Und ab Mitte der fünfziger Jahre entwickelten wiederum Bauingenieure (u.a. R. Clough 1920-2016 Berkeley, O. Zienkiewicz 1921-2009 Stuttgart, E. Stein 1931 - heute Hannover) die numerischen Methoden, die die Grundlage sind für das heutige virtuelle Planen und Bauen.

Diese von Bauingenieuren entwickelten Methoden werden heute in allen technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen eingesetzt, selbst zur Modellierung des Einflusses des Klimawandels auf das System Erde.

Die Grundlage für BIM (Building Information Modeling) wurde bereits in den 80er Jahren erarbeitet, als vor allem die Lehrstühle für Baustatik, -mechanik und -informatik erste dreidimensionale Entwurfs- und Berechnungsmodelle vorstellten.

### 30 Jahre der Zeit voraus

Hier zeigt sich ein „Problem“ von Innovationen. Die Universitäten wurden



Prof. Dr. Norbert Gebbeken Foto: Gleixner

damals von der Praxis als praxisfern belächelt. Tatsächlich waren sie der Zeit um 30 Jahre voraus. Die Theorie der 80er Jahre ist 30 Jahre später dringend erforderliche Praxis.

Würde man der Forderung der Wirtschaft nach mehr Praxishäufigkeit des Studiums nachkommen, würde man viele Chancen für Innovationen vertun, insbesondere für Inventionen. Die Freiheit von Lehre und Forschung muss im Interesse der Innovation verteidigt werden.

### Breite und interdisziplinäre Forschung

Ein Blick auf die Webseiten der Baukultäten, Forschungsinstitute und der innovativen Bauunternehmen verdeutlicht, dass noch nie in der Geschichte der Bautechnik so viel, so breit und so interdisziplinär geforscht und entwickelt wurde wie heute.

Ein paar Beispiele: Ende Juli war in der Süddeutschen Zeitung zu lesen, dass das Bauunternehmen Bögl in die Systemtechnologie eingestiegen ist und unlängst ein neues Transportsystem der Magnetschwebetechnologie vorgestellt hat. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Mobilität, vor allem im Umland.

Professor Knippers, Uni Stuttgart, leitet den Sonderforschungsbereich „Biological Design and Integrative Structures“. Er beschäftigt sich mit der

Analyse und Simulation von Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien der Natur zur Anwendung im Baubereich. Ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit. Professor Krautblatter, TUM, forscht zu alpinen Naturgefahren. Dabei setzt er innovative Methoden der Erdbeobachtung ein, um Hangrutschungen vorherzusagen zu können. Diese interdisziplinäre Arbeit verbindet die Geotechnik mit der Geodäsie.

Professor Bogenberger, UniBwM, beschäftigt sich u.a. mit Kooperativen Verkehrssystemen. Seine innovative Idee der Integration von Seilbahnen in das städtische Verkehrssystem erregte unlängst Aufsehen. Professor Fischer, TUM, verfolgt u.a. ganzheitliche Ansätze für nachhaltige und intelligente Bauwerke. Seine Bauwerke „denken mit und fühlen“. Ich selbst forsche derzeit u.a. an Explosionsschutzpflanzen. Dazu verwende ich die oben erwähnten numerischen Methoden. Die Forschung dient der Sicherheit öffentlicher Räume und gleichzeitig der Stadtgestaltung und der Stadtökologie.

### Fortschritt durch Vernetzung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner im „Netzwerk innovativer Massivbau“ von „Bayern innovativ“. Es wurde gestartet, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauwirtschaft auszubauen und diese als innovative Branche zu stärken.

Alle diese Beispiele zeigen: Innovationen entstehen heute vor allem durch eine interdisziplinäre Vernetzung.

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:  
Sonja Amtmann (amt)  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Laura Krauss (kr)  
Kathrin Polzin (pol)

Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.08.2018

## Unsere Fortbildungshighlights im September

# Beherbergungstätten und Radonbelastung

<b>20.09.2018</b>	<b>K1824</b>	<b>Rechte, Pflichten und persönliche Haftung der Geschäftsführer einer Ingenieur-GmbH und GmbH &amp; Co. KG</b>
<b>Dauer:</b> 14:00 - 17:30 Uhr		Der Referent informiert darüber, welche Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken ein Geschäftsführer einer Ingenieur-GmbH eingeht und welche Rechte und Pflichten mit dieser Position verbunden sind. Abschließend verrät er die „Top 10“-Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		<b>Referent:</b> Klaus G. Finck <b>4 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>21.09.2018</b>	<b>K1823</b>	<b>Schutzmaßnahmen für tausalzbeanspruchte WU-Konstruktionen</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 - 13:00 Uhr		Am Beispiel einer WU-Konstruktion stellen die Referenten die unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien dar und erläutern anhand eines Praxisbeispiels die notwendige Aufklärung des Bauherrn.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		<b>Referenten:</b> Dr.-Ing. Schöppel, Dr. Bauriedl, Richter Mai <b>4,5 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>24.09.2018</b>	<b>V1834</b>	<b>Das neue Bauvertragsrecht</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 - 17:00 Uhr		Ziel dieses Seminars ist es, die Änderungen des neue Bauvertragsrechts im Überblick darzustellen, anschaulich Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufzuzeigen und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ zu geben.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		<b>Referenten:</b> RA F. Kosterhon, RA M. Zenetti, M. Twittmann <b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>24.09.2018</b>	<b>V1833</b>	<b>Der Ingenieur als Sachverständiger</b>
<b>Dauer:</b> 09:30 - 16:30 Uhr		Die Teilnehmer erfahren, wie das Bestellungsverfahren abläuft und welche Rechte und Pflichten beim Gerichts- und Privatauftrag einzuhalten sind. Anhand praktischer Beispiele wird der Aufbau und der Inhalt eines qualifizierten Sachverständigengutachtens erläutert.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		<b>Referenten:</b> A. Lyssoudis, RA V. Schlehe <b>6,5 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>25.09.2018</b>	<b>W1812</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmensführung im Ingenieurbüro</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 - 17:00 Uhr		Im Seminar werden Instrumente erarbeitet, mit deren Hilfe Inhaber die Wirtschaftlichkeit ihres Ingenieurbüros sichern und steigern können, ihr Büro modern organisieren und das Potenzial der Mitarbeitenden stärker aktivieren können.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		<b>Referenten:</b> Evelyn Saxinger, Wilhelm Frenz <b>* 8 Allg. Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>26.09.2018</b>	<b>K1826</b>	<b>Beherbergungsstätten und Muster-Wohnformen-Richtlinie</b>
<b>Dauer:</b> 13:30 - 17:00 Uhr		Das Seminar vermittelt die brandschutztechnischen Anforderungen an Gebäude in Abhängigkeit von deren Größe (Standardbau, Sonderbau mit oder ohne Sonderbauverordnung). Dabei wird besonders auf die Rettungswege aus Sicht der Feuerwehren eingegangen.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer <b>4,25 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>27.09.2018</b>	<b>K1827</b>	<b>Radonbelastungen in Gebäuden</b>
<b>Dauer:</b> 13:00 - 17:00 Uhr		Der Referent stellt den chemisch-biologischen Hintergrund von Radonbelastungen, die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland sowie Möglichkeiten der Radonmessung dar. Er zeigt erste Konzepte zum radonsicheren Bauen auf.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		<b>Das Seminar wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizient-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes angerechnet.</b>
<b>Ort:</b> München		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing.(FH) Philipp Park <b>4,5 Fortbildungspunkte</b>

**Anmeldung:**  
Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
**089 419434-32**

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31  
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33  
Doro Knott, Tel.: 089 419434-36  
E-Mail: [akademie@bayika.de](mailto:akademie@bayika.de)

\* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

## Herzlich willkommen in der Kammer

# Unsere neuen Mitglieder

**Am 26. und 31. Juli hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am 21. August zählte sie insgesamt 6.889 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen bei der Kammer, Ihrer starken Interessensvertretung!**

### Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Markus Füss, Egming  
Dipl.-Ing. (FH) Daniela Junghans, München  
Dipl.-Ing. (FH) Christine Riedelsheimer, Großaitingen  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stahl, Oberasbach  
Dipl.-Ing. Univ. Alicja Staniszewski, Olching

### Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Markus Beck M.Eng., Lindau  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Deifel, Fürth  
Dipl.-Geol. Sebastian Hobler, Bad Neustadt  
Kathrin Kaa B.Eng., Birgland  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Manz, Lindau  
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Pauler, München  
Stefan Schlagenhauser B.Eng., Regensburg  
Thomas Schwarzmann M.Eng., Eggolsheim  
Florian Stiefel M.Sc., München  
Mahir Taneli Ingenieur, München  
Kurt Tutzer M.Sc., München  
Michael Ziegler M.Sc., Hebertshausen

### Ingenieurpreis 2019: Bewerben Sie sich noch bis 19. Oktober!

Noch bis zum 19. Oktober 2018 können sich alle Kammermitglieder und auch Studierende für den Ingenieurpreis 2019 bewerben. Die Kammer vergibt den Preis zum 10. Mal. Die Gewinner werden im Rahmen des 27. Bayerischen Ingenieuretages am 18. Januar 2019 ausgezeichnet. Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken überzeugen. Die Teilnahmebedingungen und alle zur Bewerbung notwendigen Unterlagen finden Sie unter: [www.bayerischer-ingenieurpreis.de](http://www.bayerischer-ingenieurpreis.de)

## Ergebnisse der Online-Umfrage im August

# Pilotprojekt Honorargutachten verlängert

**Kennen Sie das Förderprogramm „Pilotprojekt Honorargutachten“ der Kammer? Das fragten wir Sie in unserer Online-Umfrage im August. Zurückgehend auf einen Beschluss der Vertreterversammlung fördert die Kammer in Form eines Pilotprojektes die Erstellung von Honorargutachten zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Honorarfragen.**

Unser Umfrage ergab, dass nur 4% der Abstimmenden das Pilotprojekt Honorargutachten bereits mindestens einmal genutzt hat. Eine Mehrheit von

41% kennt das Pilotprojekt, hatte jedoch noch keinen passenden Anwendungsfall. 30% der Kammermitglieder ist das Projekt nicht bekannt. Weitere 25% gaben an, es sei kein Thema für sie.

### Verlängert bis Ende 2019

Anfang 2015 wurde das Pilotprojekt Honorargutachten ins Leben gerufen. Die Förderung von Honorargutachten zur Ermittlung der zutreffenden Vergütungsparameter nach HOAI im Vorfeld des Vertragsschlusses soll dazu dienen, denjenigen Auftraggebern, die man-

gels eigener Fachkunde keine Bewertung des Angebotes vornehmen können und deshalb das vermeintlich billigste Angebot auswählen, fachliche Argumente liefern zu können, die auch der Dokumentation gegenüber der internen oder externen Rechnungsprüfung dienen. Dabei wird angenommen, dass die grundsätzliche Bereitschaft des Auftraggebers zur Zahlung eines HOAI-konformen Honorars gegeben ist.

Der Vorstand hat jüngst entschieden, die Laufzeit des Pilotprojektes bis vorerst Ende 2019 zu verlängern. Wenn Sie also einen passenden Anwendungsfall haben, kommen Sie auf uns zu. Rückfragen beantwortet Ihnen unser Rechtsreferat unter Tel.: 089/419434-15 bzw. -24.

### E-Vergabe wird verbindlich

Beteiligen Sie sich auch im September wieder an unserer aktuellen Online-Umfrage. Diesmal möchten wir wissen, ob Sie mit den Regelungen der E-Vergabe, die zum 1. Oktober 2018 verbindlich in Kraft tritt, bereits vertraut sind. Stimmen Sie ab unter:

[www.bayika.de](http://www.bayika.de)

### Kennen Sie das Förderprogramm „Pilotprojekt Honorargutachten“ der Kammer?

